

**Beschluss:**

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach der Forderung nach der Einrichtung eines eigenen „Medienzentrums 50 Plus“ für den Münchner Westen aufgrund des u. a. bereits bestehenden Angebots an Kursen, z. B. der ASZ und der MVHS, nur nach Maßgabe der genannten Ausführungen entsprochen werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02082 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.